Kneipp-Heilbad
Stadt Olsberg
Der Bürgermeister

# Informationen zu

# Sarg - Reihengräbern als Rasenfläche

# auf dem Friedhof Kernstadt

- ⇨ Diese Gräber sind Grabstätten als Rasenfläche für Erdbestattungen.
- ⇨ Es wird der Reihe nach bestattet.
- ⇨ Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre.
- ⇨ Diese Grabstätten haben folgende Richtmaße:
  - Länge 2,40 m - Breite 1,20 m
- ⇨ Diese Grabstätten sind nicht zu bepflanzen, sondern werden eingesät und während der Dauer der Ruhezeit von der Stadt Olsberg unterhalten.
- ⇨ Eine Verlängerung dieser Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.
- ⇨ Auf diesen Grabstätten sind Grabschmuck und Grablichter **nur** in der Zeit von Allerheiligen bis Gründonnerstag gestattet.
  Während der übrigen Zeit sind diese auf der dafür vorgesehenen Fläche abzustellen.

---

- ⇨ Bei diesen Grabstätten sind nur Grabplatten (Stein) zulässig und auch zwingend
- ⇨ Sie dürfen die max. Größe von 0,50 m x 0,50 m nicht überschreiten und müssen mind. 0,04 m stark sein.
- ⇨ Die Schift ist in den Stein einzulassen. Eine aufgesetzte Schrift oder sonstige Verzierungen sind nicht zulässig.
- ⇨ Die Grabplatte ist dem Friedhofsgärtner zu übergeben, der diese dann aufbringt. Die Kosten hierfür sind in den städt. Gebühren nicht enthalten und werden dem Nutzungsberechtigten vom Friedhofsgärtner in Rechnung gestellt.

---

**Ansprechpartnerin bei der Stadt Olsberg:**
**Daniela Vogel (02962/982-254) / Daniela.Vogel@olsberg.de**

Stand: Juni 2023